

# Landkreis Leipzig

## Der Landrat

Landratsamt Landkreis Leipzig · 04550 Borna

Herrn Kreisrat  
Karsten Schütze  
Vorsitzender der Fraktion SPD/Grüne  
im Kreistag des Landkreises Leipzig

**Anfrage F 2009/61 von Herrn Kreisrat Schütze, Fraktion  
SPD/Grüne im Kreistag des Landkreises Leipzig, vom 05.07.2009  
Hier: Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Leipzig**

Borna, den 20.07.2009  
F200961 Antwort  
UnterbringungAsylbewerber-05072009

Sehr geehrter Herr Kreisrat Schütze,

Bezug nehmend auf o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu 1.: Wie viele Asylbewerber sind zur Zeit im Landkreis Leipzig zentral und dezentral untergebracht? Welche Kosten trägt der Landkreis jeweils dafür?**

Zum 30.06.2009 waren 245 Personen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht. Die durchschnittlichen Kosten betragen 2.471 €/Person und Jahr.

Zum 30.06.2009 waren 133 Personen dezentral untergebracht. Die durchschnittlichen Kosten betragen 3.447 €/ Person und Jahr.

**Zu 2.: Wie verteilen sich die Asylbewerber auf die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises? Welche Kosten entstehen dem Landkreis jeweils? Wer ist der jeweilige Betreiber?**

Im Monat Mai 2009 entstanden folgende Kosten:

GU Bahren:	ABUB GmbH	90 Personen	26.560,80 €
GU Thräna:	Georg Rhein	61 Personen	13.000,00 €
GU Elbisbach:	ABUB GmbH	51 Personen	13.750,00 €
GU Hopfgarten:	Bodo Kröttsch	32 Personen	7.750,00 €

**Zu 3.: Welche Laufzeiten haben die jeweiligen Betreiberverträge?**

GU Bahren: unbefristet, wenn nicht 6 Monate zum Quartalsende gekündigt wird

GU Thräna: unbefristet, wenn nicht 6 Monate zum Quartalsende gekündigt wird

GU Elbisbach: unbefristet, wenn nicht 6 Monate zum Quartalsende gekündigt wird

GU Hopfgarten: bis 30.09.2011, danach unbefristet (siehe oben)

**Zu 4.: Welche Kriterien führten zur Bewilligung von Anträgen auf dezentrale Unterbringung?**

Asylbewerber und geduldete Ausländer sollen im Einzelfall außerhalb einer GU untergebracht werden, wenn amtsärztlich aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung zur Besserung des Gesundheitszustandes, zur Ermöglichung der vollständigen Genesung oder aus humanitären Gründen die Unterbringung außerhalb der GU empfohlen oder vorgeschlagen worden ist.

**Zu 5.: Wie werden die Bedingungen der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften durch das Landratsamt regelmäßig geprüft?**

Es erfolgen regelmäßige Brandschutz- und Hygienekontrollen durch die Fachämter. Außerdem wird bei jedem Besuch der GU durch Mitarbeiter des AAS Nachschau gehalten bzw. werden Hinweise der Heimbewohner entgegengenommen und unverzüglich an die Betreiber zur Abstellung der

aufgezeigten Mängel weitergegeben. Mindest einmal jährlich finden Anwesenheitskontrollen durch das AAS statt, welche ebenfalls für diese Zwecke mit genutzt werden.

**Zu 6.: Welche Investitionen wurden im Asylbewerberwohnheim Bahren seit dessen Einrichtung getätigt?**

Nach eigenen Angaben wurden vom Betreiber in den Jahren 2000 bis 2008 ca. 75 bis 85 T€ für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben. Für die Zukunft sind ca. 62 T€ eingeplant.

**zu 7.: Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Asylbewerbers in einer Gemeinschaftseinrichtung?**

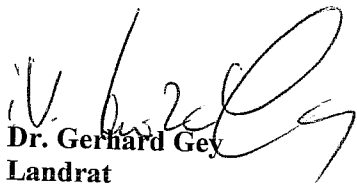
Eine Verpflichtung, in einer GU zu wohnen endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als Asylberechtigten anerkennt oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat.

**Zu 8.: Welche Leistungen (Sachleistungen, Geld, Gutscheine) erhalten die nach AsylbLG Berechtigten in unserem Landkreis?**


Grundleistungen nach § 3 AsylbLG:		einschließlich "Taschengeld"
• Haushaltsvorstand und Alleinstehende:	224,97 €	40,90 €
• - 6 Jahre	132,39 €	20,45 €
• - 13 Jahre	178,95 €	20,45 €
• ab 14 Jahre	199,40 €	40,90 €

Grundleistungen sind Sachleistungen, Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens (Taschengeld) als Barleistung. Leistungen in besonderen Fällen werden nach § 2 AsylbLG (Leistungen analog SGB XII) geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Dr. Gerhard Gey**  
 Landrat

Anlagen: Anfrage F 2009/061 vom 05.07.2009  
 Verteiler: alle Mitglieder im Kreistag des Landkreises Leipzig

  
 21.08.09

*Eintrag am 06.07.09 -> Volab per E-Mail*

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Bündnis 90 / Die Grünen



Fraktion im Kreistag des  
Landkreises Leipzig

*F2009/16A*

Landratsamt  
des Landkreises Leipzig  
Herrn Landrat Dr. Gey  
04550 Borna

Geschäftsstelle:  
Fraktion SPD/Grüne  
Manuela Krause (Geschäftsführerin)  
Reichsstraße 16  
04552 Borna  
☎ 03433 - 22 44 88

Fraktionsvorsitzender:  
Karsten Schütze  
Ring 42  
04416 Markkleeberg  
☎ 0341 - 358 27 76  
☎ 03212 - 1022914  
☎ 0178 - 759 43 95  
✉ schuetze-karsten@web.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

05.07.2009

### Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Leipzig

Sehr geehrter Herr Dr. Gey,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber sind zur Zeit im Landkreis Leipzig zentral und dezentral untergebracht? Welche Kosten trägt der Landkreis dafür jeweils?
2. Wie verteilen sich die Asylbewerber auf die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises? Welche Kosten entstehen dem Landkreis jeweils? Wer ist der jeweilige Betreiber?
3. Welche Laufzeiten haben die jeweiligen Betreiberverträge?
4. Welche Kriterien führten zur Bewilligung von Anträgen auf dezentrale Unterbringung?
5. Wie werden die Bedingungen der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften durch das Landratsamt regelmäßig überprüft?
6. Welche Investitionen wurden im Asylbewerberwohnheim Bahren seit dessen Einrichtung getätigt?

7. Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Asylbewerbers in einer Gemeinschaftseinrichtung?

8. Welche Leistungen (Sachleistungen, Geld, Gutscheine) erhalten die nach AsylbLG Berechtigten in unserem Landkreis?

Mit freundlichen Grüßen,



Karsten Schütze  
Fraktionsvorsitzender